

Luzerner Zeitung

Dienstag, 6. März 2018

AZ 6002 Luzern | Nr. 54 | Fr. 3.50 | € 4.- www.luzernerzeitung.ch



Italien
Luigi Di Maios Movimento
5 Stelle gewinnt die
Parlamentswahl deutlich. 7

Linke reagieren auf Schwyzer Ja

Parteienfinanzierung Das Ja zur Transparenzinitiative im Kanton Schwyz schlägt hohe Wellen: Die linken Zentralschweizer Parteien werden nun aktiv und lancieren eigene Vorstösse.

Die Zuger SP beispielsweise deponierte gestern eine Motion, die ebenfalls mehr Transparenz in der Zuger Politik fordert. Der Vorstoss orientiert sich stark an der Schwyzer Juso-Initiative, welche am Sonntag mit 50,3 Prozent angenommen wurde. Auch die SP Nidwalden überlegt sich, in nächster Zeit das Thema aufs Parkett zu bringen. Ein wenig anders sieht es bei den Luzerner Parteien aus – diese halten sich vorerst zurück. (red) 4/21

Boykott wegen geplantem Abriss

Stadt Luzern Architekten sollen den angekündigten Architektur-Wettbewerb zur Erweiterung des Littauer Rönningmoos-Schulhauses boykottieren. Diesen Aufruf überlegt sich der Bund Schweizer Architekten. Grund: Die Stadt Luzern will das «Rönningmoos» auf Kosten des benachbarten Grenzhof-Schulhauses ausbauen und Letzteres abreißen – obwohl es im Inventar schützenswerter Bauten eingetragen ist.

Unterstützung erhalten die Architekten auch von Politikern: FDP, Grüne und SP bitten den Stadtrat in einem gestern eingereichten Dringlichen Postulat, in Sachen Grenzhof «eine Denkpause» einzulegen. (hor) 23

Pflegematerial sorgt für Zwist

Luzern Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ändert die Finanzierung gewisser Kosten im Pflegebereich. Alters- und Pflegeheime dürfen seit Januar die Ausgaben für Verbandsmaterial oder Pflaster nicht mehr wie bisher über die Krankenkasse abrechnen. Bezahlen müssten diese nun eigentlich die jeweiligen Gemeinden – sie halten sich mit der Finanzierung aber zurück.

Heime fürchten nun, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Und diese sind nicht gering: Für ein mittelgrosses Heim rechnet FDP-Kantonsrätin Helen Schurtenberger, die eine Anfrage zum Thema eingereicht hat, mit 50 000 Franken pro Jahr. (mod) 24

Cassis will Schiedsgericht

Europapolitik Der Bundesrat drückt beim Rahmenabkommen aufs Tempo. Den Durchbruch soll nun eine Lösung mit einem unabhängigen Schiedsgericht bringen.

Maja Briner, Remo Hess

Nach langen Diskussionen hat der Bundesrat seinen Kurs in der Europapolitik festgelegt. Er setzt beim institutionellen Rahmenabkommen auf eine neue Lösung zur Streitbeilegung: Ein Schiedsgericht soll über bilaterales Recht entscheiden. Damit will der Bundesrat den Vorwurf der «fremden Richter» entkräften.

Aussenminister Ignazio Cassis betonte gestern: «Niemand will fremde Richter, weder die Schweiz noch die EU.» Das Rahmenabkommen soll nur fünf Marktzugangsabkommen betreffen, darunter gewichtige wie jenes zur Personenfreizügigkeit.

Hinzu kämen allfällige neue Abkommen, zum Beispiel zum Strom. Ein solches möchte der Bundesrat rasch abschliessen.

**EU: Kein
Rosinenpicken**

Ausser bei der SVP kam der Entschluss im Inland bei den Parteien gut an. Die Stellungnahme der EU fiel hingegen zurückhaltend aus: unterkühlt – so könnte man die Reaktion der EU-Kommission in Brüssel auf Cassis' Pläne beschreiben. Der Rahmenvertrag bleibe prioritär – erst dann könne man weiteren Marktzugang ins Auge fassen, der zudem «im Einklang mit den Interessen der EU» sein müsse, so ein Sprecher. Ein

«Niemand will
fremde Richter,
weder die Schweiz
noch die EU.»



Ignazio Cassis
Aussenminister

rascher Abschluss des Stromabkommens scheint damit unmöglich. In die Pflicht nimmt Brüssel den Schweizer Unterhändler Roberto Balzaretto. Bei ersten Treffen habe man einen «starken Willen» festgestellt, bei den ausstehenden Streitpunkten handelseinig zu werden. Das betreffe die Rolle des Europäischen Gerichtshofs und die Sicherstellung, dass europäische und Schweizer Unternehmen dieselben Wettbewerbsbedingungen hätten.

Beide Punkte sollen im Abkommen geregelt sein. Das allerwichtigste Prinzip bleibe für die EU-Kommission aber: «Es kann kein Rosinenpicken geben.»

Kommentar 6. Spalte 5

Fast wie bei den Profis



Boxen Die Schweizer Jugend kämpfte in der Utenberghalle um nationale Meistertitel. Dabei ging es fast wie bei den Profis zu und her: Auf dem Bild wird während einer Pause der Genferin Zohra Bösch mit einem Handtuch Luft zugefächelt. Und ein junger Luzerner will dereinst Profiboxer in den USA werden. 33

Bild: Pius Amrein (Luzern, 4. März 2018)

Kommentar

Cassis macht Mezzo-Reset

Nun ist klar, was der Bundesrat im Europa-Dossier erreichen will. Aussenminister Ignazio Cassis hat den Auftrag erhalten, mit der EU rasch ein Rahmenabkommen auszuhandeln. Die Idee der Bilateralen III hingegen ist für die Landesregierung keine Option. Verschärft hat sie die roten Linien. Die flankierenden Massnahmen zum Beispiel sollen von der neuen Regelung ausgenommen sein, ebenso Vorschriften für staatliche Beihilfen.

Cassis hatte vor seinem Amtsantritt vom Reset-Knopf gesprochen und damit den Eindruck erweckt, er suche das Ei des Kolumbus. Das hat er nicht geschafft: Inhaltlich macht der Bundesrat höchstens einen halben Reset. Zwar soll ein Schiedsgericht in Streitfällen mehr Gewicht erhalten, nach wie vor aber spielt der Europäische Gerichtshof eine Rolle.

Dennoch erreicht der neue Aussenminister mit seinem inhaltlichen Mezzo-Reset beachtliche Wirkung. Das liegt daran, dass er die Europapolitik ins Zentrum seiner Tätigkeit gestellt hat. Ignazio Cassis redet darüber offener und klarer als sein Vorgänger; seit Amtsantritt hat er kommunikativ zugelegt. Auch hat er es verstanden, die Parteien – mit Ausnahme der SVP – hinter sich zu scharen und die Kantone wieder ins Boot zu holen.

Die Aufgabe bleibt jedoch schwierig. Die roten Linien des Bundesrats betreffen mit den flankierenden Massnahmen und den staatlichen Beihilfen genau jene heiklen Bereiche, auf welche die EU abzielt. Ob so eine Einigung mit Brüssel überhaupt möglich ist, ist fraglich. Doch sollte eine Lösung gelingen, hätte sie dank Bundesrat Cassis innenpolitisch eine Chance.



Fabian Fellmann
fabian.fellmann@luzernerzeitung.ch

SDA-Millionen zweckgebunden

Medien Bundesrätin Doris Leuthard hat im Nationalrat bekräftigt, dass die SDA künftig maximal zwei Millionen Franken aus dem Gebührentopf erhalten soll. Zweck dieser Massnahme sei allerdings nicht die Unterstützung der Agentur oder ihrer Aktionäre, sondern der Bezug konkreter journalistischer Leistungen durch die gebührenfinanzierten Lokalradios und Regionalfernsehen, stellte sie gestern klar. Geregelt werden soll dies in einer Leistungsvereinbarung. Darin sind Mechanismen vorgesehen, die den zweckgebundenen Einsatz der Mittel sicherstellen.

Laut Leuthard spielt die SDA eine wichtige Rolle für die journalistische Qualität in der schweizerischen Medienlandschaft. Allerdings sei sie ein privates Unternehmen ohne formellen, gesetzlich verankerten Service-public-Auftrag. Leuthard rief in Erinnerung, dass die Bundeskanzlei im Namen des Bundes einen Dienstleistungsvertrag mit der SDA habe. Die Bundeskanzlei prüfe laufend, ob die Nachrichtenagentur die Leistungsvereinbarung einhalte. (sda)

Zersiedelung: Rat gegen Initiative

Raumplanung Der Ständerat lehnt die Zersiedelungs-Initiative deutlich ab. Er verzichtet auch auf einen Gegenvorschlag. Das Volksbegehren verlangt, dass bei Einzonungen künftig eine gleiche Landfläche von vergleichbarer Qualität ausgezont wird. Dies soll Anreiz sein, vorhandenes Bauland effizient zu nutzen, anstatt immer mehr Grünland zu verbauen. Das Bauen ausserhalb der Bauzone wollen die Initianten begrenzen. Roland Eberle (SVP/TG), Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek), verwies in der Debatte im Ständerat etwa auf die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Kulturland werde besser geschützt und die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt. Die Einfrierung der Bauzonen hemme sinnvolle Entwicklungen. Die Initiative sei zu starr und kontraproduktiv. Nun ist der Nationalrat am Zug. (sda)

Bundesrat versucht den Neustart

Europapolitik Der Bundesrat hat sich doch noch auf eine gemeinsame Linie gegenüber der EU geeinigt. Er will beim Rahmenabkommen vorwärts machen und setzt auf eine Lösung mit Schiedsgericht.

Maja Briner

Die Bundesräte haben sich in der Europapolitik in den vergangenen Wochen wiederholt widersprochen. Der eine wollte rasch ein Rahmenabkommen, der andere gar keins. Mit dieser Kakophonie soll nun Schluss sein: Nach drei intensiven Sitzungen habe sich die Regierung geeinigt, verkündete Aussenminister Ignazio Cassis gestern: «Jetzt können wir aus einer gemeinsamen Position der Stärke neu starten.»

Ein wirklicher Neustart sind die Pläne des Bundesrats indes nicht. Er will den bilateralen Weg weitergehen und ihn der Zeit anpassen. Nägel mit Köpfen machen will die Regierung beim institutionellen Rahmenabkommen, über das seit vier Jahren verhandelt wird: Bis Ende 2018 soll eine grundsätzliche Einigung zustande kommen. Es sei wichtig, die Beziehungen zur EU zu stabilisieren, sagt Cassis. So könne man eine « Eskalation des Piesackens » vermeiden. Entscheide wie jene der EU, die Börsenäquivalenz als Strafe nur befristet anzuerkennen, sollen nicht mehr vorkommen. Die Zeit drängt, da 2019 in der Schweiz und in der EU Wahlen anstehen, was eine Einigung erschweren würde.

«Niemand will fremde Richter»

Wegen der von der SVP lancierten Debatte um die «fremden Richter» steht das Rahmenabkommen seit längerem im Gegenwind. Die Regierung setzt nun auf ein anderes Modell zur Streitbeilegung: Sie strebt eine Lösung mit einem Schiedsgericht an, bei dem die Schweiz beteiligt ist. Dieses würde über die Auslegung von bilateralem Recht und über die Verhältnismässigkeit von Sanktionen entscheiden. Der Europäische Gerichtshof soll nur dann zum Zug kommen, wenn EU-Recht betroffen ist.

Laut Cassis ist die EU für diese Lösung grundsätzlich offen. «Niemand will fremde Richter – weder die Schweiz noch die EU», sagt er. Was genau EU-Recht ist und was bilaterales Recht, müsse



Der neue Aussenminister Ignazio Cassis hat sich mit seinen Bundesratskollegen auf eine Linie geeinigt. Bild: Marcel Bieri/KEY (Bern, 5. März 2018)

aber noch genauer geklärt werden. «Wir müssen sicherstellen, dass das Schiedsgericht so unabhängig wie möglich ist», sagt Staatssekretär Roberto Balzaretto, der die Verhandlungen koordiniert.

Cassis präzisierte zudem die roten Linien des Bundesrats: Die flankierenden Massnahmen müssten bleiben, auch sei die Übernahme der Unionsbürgerschaft kein Thema. Der Bundesrat hat sein Verhandlungsmandat entsprechend angepasst. Cassis will in den nächsten Wochen die Kantone und das Parlament darüber informieren; ihre Zustimmung braucht er jedoch nicht.

Gestern erhielt Cassis für seine Vorschläge von vielen Seiten Applaus: Von SP bis FDP zeigten sich Politiker zufrieden. Elisabeth Schneider-Schneider, CVP-Nationalrätin (BL) und Präsidentin der Aussenpolitischen Kommission,

sagt: «Ich begrüsse es sehr, dass sich der Bundesrat endlich einig ist über die roten Linien.» Es sei positiv, dass die Regierung beim Rahmenabkommen vorwärts machen wolle. Die Lösung mit dem

«Ich begrüsse es, dass sich der Bundesrat endlich einig ist über die roten Linien.»

Elisabeth Schneider
Nationalrätin CVP/BL

Schiedsgericht sei «für die CVP durchaus vorstellbar».

Zufrieden ist auch die SP. Der Zürcher Aussenpolitiker Martin Naef sagt: «Es muss jetzt vorwärtsgehen mit dem Rahmenabkommen.» Die Lösung mit dem Schiedsgericht sei dafür der richtige Weg. «Das stimmt mich optimistisch, dass sich die vernünftigen Kräfte hinter dieses Rahmenabkommen stellen werden.»

Auch der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller stützt den Kurs des Bundesrats. «Er hat den Reset-Knopf gedrückt, jetzt ist das System wieder am Hochfahren», sagt er. Beim Rahmenabkommen sei der Inhalt wichtiger als ein rasches Vorwärtkommen, mahnt der Luzerner Aussenpolitiker. Sofern die roten Linien nicht überschritten werden, sieht er das Abkommen aber positiv: «Wir verlieren keinen Millimeter an Souveränität.» Die automati-

sche Rechtsübernahme sei vom Tisch, die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen, bestünde nach wie vor.

Ganz anders sieht das die SVP, die von einem «Unterwerfungsvertrag» spricht. Dass der Bundesrat nun auf die Schiedsgerichtslösung setzt, ändert für SVP-Aussenpolitiker Roland Büchel nichts daran, dass das Rahmenabkommen inakzeptabel sei. Matchentscheidend sei die geplante dynamische Rechtsübernahme, sagt der St. Galler: «Damit geben wir unseren Stimmzettel de facto nach Brüssel ab.» Die Schweiz könne theoretisch zwar frei entscheiden, müsse aber je nach Entscheid mit Sanktionen rechnen. Dass diese dank Schiedsgericht künftig verhältnismässig ausfallen würden, glaubt Büchel nicht: «Das Recht des Stärkeren würde weiterhin gelten.»

Nach Werbeverbot für SRG flösse Geld ins Ausland

Service public Trotz der klaren Ablehnung der No-Billag-Initiative wird die Forderung nach einem Werbeverbot für die SRG laut. Eine Studie des Bundes aber zeigt, dass eine solche Regelung nicht dem hiesigen Journalismus zugutekäme.

Die SRG solle «abspecken» und auf einen Teil ihrer Programme und Sendungen verzichten: Obwohl am Sonntag 72 Prozent der Stimmenden Nein sagten zur No-Billag-Initiative, hört man solche Forderungen nach wie vor. Daran ändert auch der demütige Auftritt von SRG-Generaldirektor Gilles Marchand nichts, der noch am Sonntag ein Sparprogramm inklusive Entlassungen ankündigte und diverse Konzessionen gegenüber den privaten Verlegern machte.

Eine Forderung, die vor und nach «No Billag» immer wieder auftaucht, ist jene nach einem Werbeverbot für die SRG. «In der Primetime ab 20 Uhr soll die SRG keine Werbung mehr ausstrahlen dürfen», sagt etwa der Berner

FDP-Nationalrat Christian Waserfallen. In seiner Antwort auf eine gestern im Ständerat diskutierte Interpellation des Freiburger CVP-Politikers Beat Vonlanthen schliesst auch der Bundesrat ein teilweises Werbeverbot nicht mehr kategorisch aus: Was neue Werbeformen betreffe, sei er der Ansicht, dass der SRG und den anderen konzessionierten Veranstaltern die neuen Werbeentwicklungen nicht vorenthalten werden sollten, heisst es in der von Bundesrätin Doris Leuthard präsentierten Antwort. «Besser als technische Verbote wären weitere Werbebeschränkungen, etwa ab 20 Uhr oder eine Obergrenze.»

Allerdings: Ausgerechnet eine aktuelle Studie des Bundesrat von einem auch nur teilweisen

Werbeverbot ab. «Die bei einem partiellen Werbeverbot auf den SRG-Fernsehkäufen freiwerdenden Werbegelder würden zu einem grossen Teil dem Schweizer Markt und dem Schweizer Journalismus entzogen», lautet das Fazit eines elfseitigen Papiers, das bisher unter Verschluss gehalten wurde. Verfasst wurde es vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) im Auftrag der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, datiert ist es auf den 22. Januar dieses Jahres.

2016 habe das Fernsehen in der Schweiz Werbeeinnahmen von 722 Millionen Franken verbuchen können, heisst es in einer Bestandesaufnahme. «Fast die Hälfte der Fernsehwerbung wur-

de bei der SRG gebucht.» Basierend auf der Befragung von zehn Werbeexperten, wagt das Bakom in der Folge eine Prognose: Aufgrund des zunehmend fragmentierten Publikums und des Trends zur zeitversetzten Nutzung werde es zukünftig schwieriger, das Publikum mit Werbung zu erreichen. «Fernsehwerbung wird damit an Reichweite und somit an Attraktivität verlieren.

Google und Facebook profitieren

Demnach würden die Einnahmen der TV-Branche längerfristig in ähnlichem Ausmass sinken wie jene der Presse in den letzten Jahren.» Die Werbeeinnahmen der gedruckten Presse sanken von 2011 bis 2016 von etwa

2 Milliarden Franken um ein Drittel auf rund 1,2 Milliarden Franken. Im Geschäftsbericht 2016 habe die SRG Werbeeinnahmen von 230,5 Millionen Franken ausgewiesen, schreibt das Bakom. «115 Millionen davon wurden nach 20 Uhr, 26 Millionen nach 22 Uhr erwirtschaftet.» Ein Werbeverbot auf SRF1 und RTS1 ab 20 Uhr würde zu einem Rückgang der Netto-Werbeerträge von 105 bis 115 Millionen Franken führen, glaubt das Bundesamt – ein Verlust von knapp der Hälfte der gesamten SRG-Werbeeinnahmen.

Andere Schweizer Medien würden hiervon gemäss Bakom-Szenario kaum profitieren. Ein grosser Teil der bei der SRG wegfallenden Werbemittel würde

verpuffen, «weil die von der Fernsehwerbung erreichte Grösse und soziodemografische Struktur des Publikums bei keinem anderen Medium erreicht werden könnte». Profitieren würden deshalb «in erster Linie internationale Anbieter» wie Google oder Facebook, da sie über einfache, geschlossene Systeme für die Abwicklung von Werbeaufträgen verfügten.

Von jenen Mitteln, die zu Gunsten des privaten Fernsehens umgelagert werden könnten, dürften laut Bakom etwa 80 Prozent an die ausländischen Werbefenster und bloss 20 Prozent an schweizerische Privatsender gehen.

Dennis Bühler